

Kostenerstattung nicht verimpfter Grippeimpfstoffe der Impfsaison 2020/2021

Apotheken haben einen Anspruch auf Rückerstattung der Kosten, die ihnen durch die Beschaffung nicht abgegebener Impfstoffdosen saisonaler Grippeimpfstoffe in der Impfsaison 2020/2021 entstanden sind.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat dafür mit Wirkung zum 07. Oktober 2021 den Deutschen Apothekerverband e. V. nach § 20a des Apothekengesetzes (ApoG) mit einer weiteren Aufgabe beliehen. Der nach § 18 Absatz 1 Satz 1 ApoG errichtete Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V. (NNF) wird auf Grundlage der Verordnung vom 04. Oktober 2021 die Kostenerstattung nicht abgegebener Grippeimpfstoffe abwickeln. Für die Bekanntgabe des Verfahrens wurde der Weg der öffentlichen Bekanntmachung nach § 41 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ff. gewählt.

Es handelt sich dabei gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 VwVfG um eine Allgemeinverfügung.

Im Einklang mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG wird das Datum der Bekanntgabe auf den 20. Oktober 2021 festgesetzt. Somit endet die Meldefrist am 30. November 2021 um 24:00 Uhr. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist.

Die Höhe des Anspruches errechnet sich aus der Gesamtzahl der von der Apotheke nicht abgegebenen und gegenüber dem NNF gemeldeten Impfstoffdosen multipliziert mit dem jeweiligen Netto-Einkaufspreis der Apotheke je Impfstoffdosis. Von diesem Gesamtbetrag werden die dem NNF entstandenen Verwaltungskosten in Abzug gebracht.

Sofern das Gesamtbudget von 16 Mio. EUR brutto überschritten werden sollte, ist laut Verordnung die Auszahlungssumme pro Apotheke zu kürzen.

Die Verordnung erlaubt nur die Erstattung der tatsächlichen Kosten. **Die Apothekeninhaber müssen deshalb etwaige Rabatte oder Rückerstattungen durch den Pharmagroßhandel oder andere Erstattungen in Abzug bringen und nur die Netto-Einkaufspreise laut Rechnung angeben.**

Bitte füllen Sie die nachfolgende Seite „Eigenerklärung für Kostenerstattung gemäß der Grippeimpfstoffrückerstattungsverordnung“ aus und schicken diese postalisch an die angegebene Adresse. E-Mail bzw. Fax sind nicht ausreichend. Bitte beachten Sie die Eingangsfrist 30.11.2021.

Nach Erhalt Ihres postalischen Antrages geht es wie folgt weiter:

1. Wir prüfen Ihren Antrag – eine Übermittlung weiterer Unterlagen ist nicht erforderlich.
2. Für postalisch beim NNF eingereichte Anträge/Eigenerklärungen stellt der NNF keine Eingangsbestätigung aus.
3. Nach Ende der Einreichungsfrist am 30.11.2021 unterziehen wir alle Anträge einer Plausibilitätsprüfung, berechnen die individuellen Ansprüche gemäß der Verordnung und stellen dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) eine Sammelrechnung.
4. Die Erstattung/Auszahlung an Sie erfolgt nach Eingang der Zahlung des BAS bei uns direkt auf die für Ihre Apothekenbetriebsstätte hinterlegte Bankverbindung. Des Weiteren erhalten Sie noch einen entsprechenden Auszahlungsbescheid.

Da der Ablauf zeitlich festgelegt ist, können wir zum Status Ihres Antrags vor Rechnungsstellung an das BAS keine Auskunft geben. Wir bitten Sie daher von Rückfragen zum Status Ihres Antrags abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Nacht- und Notdienstfonds des
Deutschen Apothekerverbandes e. V.

Anlage:

Rückantwortformular „Eigenerklärung für Kostenerstattung gemäß der Grippeimpfstoffrückerstattungsverordnung“

Rückantwort (ausschließlich per Briefpost, Eingangsfrist 30.11.2021)

**Nacht- und Notdienstfonds
des Deutschen Apothekerverbandes e. V.
GI - Kundenmanagement
Friedrichstraße 60
10117 Berlin**

Erforderliche Stammdaten

Name der Apotheke*	
NNF-ID* (NNF-xx-xxxxx)	
Vorname des Apothekeninhabers*	
Nachname des Apothekeninhabers*	
Straße und Hausnummer*	
PLZ und Ort*	
Bankverbindung*	DE

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Bitte in Druckschrift ausfüllen. Unvollständig ausgefüllte oder nicht lesbare Anträge können nicht bearbeitet werden.

Hiermit bestätige ich, dass die nachfolgenden Grippeimpfstoffe der Impfsaison 2020/2021 nicht abgegeben wurden. Etwaige Rabatte bzw. andere erhaltene Erstattungen habe ich bereits in Abzug gebracht.

Name	Anzahl (Impfdosen)	Preis netto je Impfdosis laut Rechnung in EUR	Gesamtpreis netto in EUR
Afluria Tetra 2020/2021			
Flucelvax Tetra 2020/2021			
Fluenz Tetra 2020/2021			
Influsplit Tetra 2020/2021			
Influvac Tetra 2020/2021			
Vaxigrip Tetra 2020/2021			
Xanaflu Tetra 2020/2021			
Vaxigrip Tetra (französische Aufmachung) 2020/2021			
Fluzone High-Dose Quadrivalent (US- Aufmachung; Markenname EU „Efluelda“) 2020/2021			

Abschließend bestätige ich, dass ich die anspruchsbegründenden Dokumente (Rechnungen, ggf. Vernichtungsprotokolle etc.) bis zum 31.12.2024 für etwaige Prüfungen aufbewahren werde.

Ort, Datum

Unterschrift Inhaber/Gesellschafter
Apothekenstempel

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Rechtlicher Hinweis:

Für die Meldung sind keine weiteren Nachweise neben der Eigenerklärung einzureichen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung seitens des NNF. Ihre Daten werden ausschließlich für die Erfüllung der Aufgabe aufgrund der Grippeimpfstoffrückerstattungsverordnung verwendet.